

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zur Erstellung von zwei Lesehilfen und einem Glossar für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser

Vom 21. August 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2014 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Bearbeitung der folgenden Themen zu beauftragen:

1. Erstellung einer kurz gefassten Erläuterung/"Lesehilfe" zum Qualitätsbericht für die Zielgruppe Patienten mit allgemeinem Informationsinteresse
2. Erstellung einer vertiefenden, allgemeinverständlichen Erläuterung/"Lesehilfe" zum Qualitätsbericht für die Zielgruppe einweisende Ärzte und Patienten mit weitergehendem Informationsinteresse
3. Erstellung eines allgemeinverständlichen Glossars der im Qualitätsbericht verwendeten Fachbegriffe

Bei der Auftragsbearbeitung sind die Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser in der Fassung vom 16. Mai 2013, zuletzt geändert am 19. Juni 2014 zugrunde zu legen und die Konkretisierung gemäß **Anlage** zu berücksichtigen.

Berlin, den 21. August 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken

IQWiG-Beauftragung für zwei Lesehilfen und ein Glossar: Konkretisierung

Die Beauftragung umfasst die Bearbeitung der folgenden Themen:

1. Erstellung einer kurz gefassten Erläuterung/"Lesehilfe" zum Qualitätsbericht für die Zielgruppe Patienten mit allgemeinem Informationsinteresse
 2. Erstellung einer vertiefenden, allgemeinverständlichen Erläuterung/"Lesehilfe" zum Qualitätsbericht für die Zielgruppe einweisende Ärzte und Patienten mit weitergehendem Informationsinteresse
 3. Erstellung eines allgemeinverständlichen Glossars der im Qualitätsbericht verwendeten Fachbegriffe
- Bei der Bearbeitung sollen die bisher vorliegenden Informationsmedien zum Qualitätsbericht (insbesondere Flyer und Lesehilfe für den Qualitätsbericht 2012) dahingehend überprüft werden, ob darin enthaltene Informationen für die unter den Punkten 1-3 zu erstellenden Informationsmedien genutzt werden können.
 - Ad Punkt 1: Die Kurzfassung der Lesehilfe soll einen einfachen Einstieg in das Thema ermöglichen; u .a. Beantwortung der Fragen: Wozu dienen die Qualitätsberichte? Wo sind die Qualitätsberichte zu finden?
 - Ad Punkt 2 und 3: Die Langfassung der Lesehilfe soll u.a. allgemeine Informationen zum Hintergrund und Ablauf des Qualitätsprozesses umfassen, das Glossar soll entsprechend dem Aufbau des Qualitätsberichts abschnittsbezogen strukturiert werden.
 - Die Arbeitsergebnisse werden dem G-BA im Word-Format zur Verfügung gestellt.